

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 64 (1986)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld : was geschrieben, ist geblieben!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

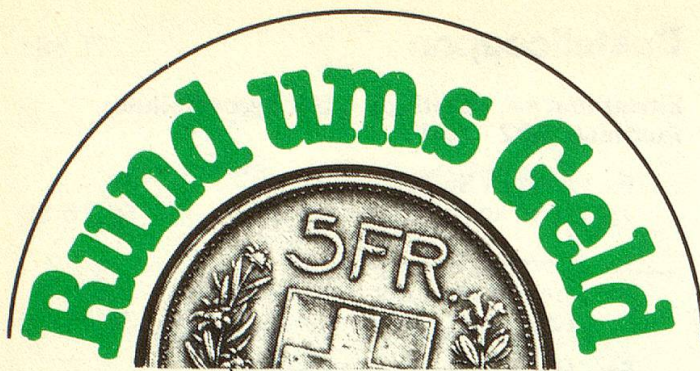
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

**Was geschrieben,
ist geblieben!**

Das Wohnrecht

Viele ältere Eheleute haben sich vor Jahren ein Haus bauen lassen oder gekauft. Dies war nur möglich, weil die beiden Ehegatten am selben Strick zogen, zusammenhielten, schafften und sparten. Es ist so leicht, zu sagen: «Ihr hattet aber grosses Glück», wenn man später dann fast oder ganz zinsfrei wohnen kann (von den ständigen Aufwendungen für das Haus spricht ja niemand). Tatsache ist, dass es in den meisten Fällen sehr viel Verzicht und Arbeit braucht, bis ein Haus ganz oder beinahe abbezahlt ist. Im Alter stellen sich dann neue Probleme. Solange man gesund ist, kann sich auch in vorgerückten Jahren die Arbeit im und ums Haus segensreich auswirken, denn Haus und Garten bedeuten eine lebenslange Beschäftigung, die befriedigt.

Tod eines Ehepartners – was dann?

Stirbt der Mann zuerst, findet sich die Frau meistens eher zurecht, ist sie doch Haus- und Gartenarbeit gewohnt. Sie muss sich nur nicht einreden lassen, es sei unsozial, allein in einem Haus zu wohnen. Eine gute Hausfrau trägt zur Hälfte zum Ersparten und Erworbenen bei, wieso also soll sie nicht, solange sie dies wünscht und kann, die Früchte ihrer Arbeit geniessen? Meine Damen, lassen Sie sich nie zu einem Hausverkauf, einer Abtretung überreden, wenn sie Freude und

Lust an der Arbeit im und ums Haus haben und solange die Kräfte reichen!

Wenn die Frau stirbt

Mein eigener Ehemann wollte einfach nicht kochen lernen. So sprach ich denn eines Tages bedauernd zu ihm: «Sollte mir etwas passieren, wärst du der ärmste Mensch, denn du müsstest die erstbeste heiraten, nur um wieder versorgt zu sein.» Als ich kurze Zeit darauf für eine Woche ins Ausland verreisen musste, empfing mich nachher mein Liebster mit folgenden Worten: «Das Kochproblem ist gelöst: Tiefkühlmenüs!» Er, der nicht gern auswärts ass, hatte sich für jeden Tag ein Fertiggericht beschafft, und selbst der Haushalt war pickfein in Ordnung. Ich möchte allen älteren Ehepaaren sehr ans Herz legen, einmal alle Arbeiten für einige Zeit zu tauschen bzw. einander damit vertraut zu machen (wie Steuererklärung ausfüllen usw.), um im Falle eines Falles gewappnet zu sein.

Wer soll das Haus bekommen?

Was soll mit dem Haus geschehen? Sicher darf man nicht nach folgendem Beispiel vorgehen:

«Meine Schwiegermutter konnte von ihrem einzigen Bruder eine ansehnliche Summe erben (geht nach altem Eherecht in die Nutzung und Verwaltung des Ehemannes über). Sie sagte es ihrem Mann (der musste bekanntlich unterschreiben) und ihrem jüngsten Sohn. Mein Schwiegervater, nachdem er hinterlistig umschmeichelt worden war, kaufte dem jüngsten Sohn ein Zweifamilienhaus – ohne jemandem etwas zu sagen. Meine Schwiegermutter, die ihr Leben lang sehr hart gearbeitet und neun Kinder zu arbeitsamen Menschen erzogen hatte, ass fast nichts mehr, wurde krank vor Kummer, als sie es vernahm, und starb kurz darauf. Der Sohn hatte das Haus auf seinen Namen ins Grundbuch eintragen lassen und dem Vater versprochen, ihn auf Lebenszeit zu sich zu nehmen. Der Vater – wie dies wohl alle Elternteile tun – glaubte dem Sohn und zügelte in das Haus, das er bezahlt hatte, welches ihm aber nicht gehörte. Schon nach einigen Wochen sagte der Sohn wörtlich: «Vater, das Haus gehört mir, es ist auf meinen Namen eingetragen, Du hast hier nichts mehr zu suchen.»

Sie, liebe Leser, denken nun gewiss: «So etwas kann mir nicht passieren! **Meine** Kinder würden so etwas nie tun!» Aexgüsi, sind **Sie** da so sicher? Und die angeheirateten Kinder? Üben diese nicht auch Einfluss aus auf die Entscheidungen Ihrer Kinder?

Geschriebenes bleibt!

Wer sein Haus verkauft, darf sich unter gar keinen Umständen auf blossе Versprechungen – selbst von eigenen, geliebten Kindern – verlassen. Wer sich ein lebenslanges Wohnrecht sichern möchte, muss dieses urkundlich festhalten lassen, sonst fällt man, bei einem Verkauf beispielsweise, zwischen die Bänke. Das Wohnrecht bzw. die Anzahl der beanspruchten Räume sowie andere Leistungen und Vergünstigungen, sollten genau umschrieben werden. Es kommt sonst unweigerlich zu Differenzen.

In einem andern, ähnlichen Fall, in dem die Mutter dem Sohn das Haus zu einem «Freundschaftspreis» hinter dem Rücken der Tochter «verkaufte», musste die Tochter ihren Erbanspruch vor Gericht geltend machen. Sie bekam Recht, aber seither sprechen die Geschwister nicht mehr miteinander. Über das Grab hinaus Unfrieden stiften?

Was ist im Wohnrecht enthalten?

Viele Väter und Mütter glauben, dass im Gratiswohnrecht selbstverständlich alles enthalten sei, also: Zins, Heizung, Strom, Essen, Wäsche. So etwas würde man eine «Verpfändung» nennen, und ich warne alle Jungen, ein derartiges Abkommen zu unterzeichnen, selbst im Bauernhaus nicht. Senioren erhalten heute die AHV und können für ihr Essen selbst aufkommen. Im «normalen» Wohnrecht sind keine Heizkosten, kein Strom, keine Wäschebesorgung und schon gar keine Mahlzeiten enthalten. Selbstverständlich würden aber solche Leistungen in einem Geschäftsbetrieb nicht oder nur teilweise verrechnet werden, wenn der/die Senior/in noch mithilft. Im Privathaushalt sollte beizeiten abgesprochen werden, wieviel der Grossvater, die Grossmutter für Nebenkosten (Heizung, Strom Wasser), wieviel für Kost und Wäschebesorgung bezahlt. Ich empfehle, auch dies schriftlich festzuhalten (Teuerungsklausel nicht vergessen).

Eile mit Weile

Wer sein Haus verkaufen will, merkt erst durch die Interessenten, in welcher schäbiger Bude er bisher gewohnt hat! Jene, welche die kleinste Anzahlung leisten, kritisieren am meisten. Lassen Sie sich Zeit! Die neutrale Schätzung durch einen anerkannten Fachmann gibt Ihnen Auskunft über den Verkehrswert. Schauen Sie sich den Käufer an! Überschlafen Sie den endgültigen Entscheid einige Male. Hat eines der Kinder

Interesse, sollten die andern orientiert werden und ihre Meinung äussern dürfen.

Verlangen Sie nicht zuviel

Letzthin kam mir ein Verkauf «mit Wohnrecht in gesunden und kranken Tagen» zu Gesicht. Soweit darf man meiner Ansicht nach wirklich nicht gehen. Würde nämlich der/die Senior/in tatsächlich schwer pflegebedürftig und müsste in ein Pflegeheim, könnten unter Umständen dem Hausbesitzer Lasten aufgebürdet werden, die untragbar wären. Die frühere Verpfändung, als es noch keine Altersversicherung gab, kann heute nicht mehr gelten. Man hüte sich, solch weitgehende Verpflichtungen zu übernehmen.

A propos Kostgeld

Selbst bei Gratiswohnrecht ist ein angemessenes Kostgeld zu bezahlen. «Meine Mutter zahlt seit Jahren Fr. 300.– im Monat. Sie ist durch nichts zu bewegen, mehr abzugeben, denn sie findet den Betrag hoch genug», so schreibt mir Frau Klara. Das Vermögen dieser Mutter ist unterdessen auf weit über Fr. 100 000.– angestiegen, auf Kosten der Tochter, welche die Mutter mit all ihren «Mödeli» beherbergt, verköstigt, für sie sorgt. Liebe Leser, ich schreibe solche negative Beispiele nicht zum Vergnügen, sondern um Sie auf Missstände aufmerksam zu machen, die Sie vermeiden können.

*Bis zum nächstenmal
Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin*

**Unsere Fehler bleiben uns immer treu,
unsere guten Eigenschaften machen alle
Augenblicke kleine Seitensprünge.**

Marie von Ebner-Eschenbach



Knobeloel
Grosspackung

Bronchitis
und chronische Katarrhe der Luftwege?
Dann gleich
Dr. med. Knobels
Knobelöl
mit der Heilkraft natürlicher
Kräuterextrakte einreiben. Das
fördert die Durchblutung
und aktiviert den Hei-
lungsprozess, wärmt
und hilft rasch.

In Apotheken und Drogerien